

# Mietvertrag

zwischen

**Verein Jugend- und Ferienhaus "Carmen", 6462 Seedorf**

## 1. Mietzins

- 1.1 Der Mietzins im vorliegenden Mietverhältnis wird gemäss nachfolgend vermerkter Tarifkategorie verrechnet:
- 1.2 Es wird eine Anzahlung verlangt. Sie ist auf das aufgeführte Datum auf die Urner Kantonalbank 6460 Altdorf Konto IBAN CH9600785001329590274 Verein Jugend – und Ferienhaus Carmen 6462 Seedorf einzuzahlen. Die Restzahlung wird in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen nach dem Aufenthalt auf dasselbe Konto einzuzahlen. Nach Ablauf dieser 30-tägigen Frist wird ein Verzugszins von 5 % monatlich verrechnet.

«Achtung! Die genaue Anzahl Personen müssen bis Mitte Lagerzeit angegeben werden».

## 2. Nebenkosten

Folgende Nebenkosten sind im Mietzins inbegriffen:

- Heizung,
- Elektrizität und
- Warmwasser.

In der Gemeinde Seedorf werden im Moment keine Kurtaxen erhoben. Allfällige zukünftige Tourismusabgaben sind zusätzlich durch die Mieter zu übernehmen.

## 3. Reinigung

- 3.1 Der Mieter sorgt selbst dafür, dass die Unterkunft besenrein abgegeben wird. Die WC`s und Küche sind Spuren frei. Bei ungenügender Reinigung durch den Mieter wird für die Nachreinigung CHF 80.-- pro Stunde verrechnet.
- 3.2 Die Parteien können vereinbaren, dass die Reinigung vollständig über den Vermieter erfolgen soll. In diesem Fall hat der Mieter dem Vermieter pauschal CHF 350.00 zu bezahlen.

## 4. Allgemeine Vertragsbestimmungen und Hausordnung

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (Anhang 1) und die Hausordnung (Anhang 2) sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter haftet für Beschädigungen am Haus und für beschädigtes oder fehlendes Inventar. Entsprechende Schadenersatzansprüche werden mit der Abrechnung verrechnet.

## **5. Weitere Bestimmungen**

- 5.1 Der Mietvertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn er datiert und unterzeichnet beim Verein Jugend- und Ferienhaus „Carmen“, 6462 Seedorf, eintrifft.
- 5.2 Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjektes (Landgericht Uri und entsprechende Schlichtungsbehörde).

Beilagen:

- Anhang 1: Allgemeine Vertragsbestimmungen
- Anhang 2: Hausordnung

## Alles von Zuhause aus bequem bestellen.

Dorfstrasse 49  
6462 Seedorf  
041 870 33 23 info@volg.ch

### Öffnungszeiten

Mo - Fr. 06.00 - 18.30 Uhr  
Sa. 06.00 - 17.00 Uhr

Gemüse Simmen  
Reussacherstrasse 5  
6460 Altdorf UR  
041 870 52 51 simmsalabim@bluewin.ch

Baggenstos Spezialitäten AG  
Rynächtstrasse 13  
6460 Altdorf  
041 870 38 38 info@baggenstos-spezialitaeten.ch

Aschwanden Persi AG  
Attinghauserstrasse 142  
6460 Altdorf  
041 870 77 77 info@apwein.ch

Christian und Erika Arnold-Fässler  
Klosterweg 10b  
6462 Seedorf  
041 870 65 26 info@natuerlichuri.ch

Landi Uri AG  
Umfahrungsstrasse 24  
6467 Schattdorf  
058 434 33 60 <http://www.landiuri.ch>

### Öffnungszeiten

Mo - Fr. 08.00 - 18.30 Uhr  
Sa. 08.00 - 16.00 Uhr

Laden Sie das kostenlose App herunter und bestellen Sie ganz einfach von zuhause aus. Die Bestellungen werden bis vor das Haus geliefert.

Mit der Gästekarte erhalten Sie 5% Rabatt beim Einkauf



### ♥ GASTFREUND

Die kostenlose App für unsere Gäste.

Finden Sie alles Wissenswerte rund um Ihren Aufenthalt im Verein Jugend- und Ferienhaus Carmen in der Gastfreund-App.



Ankommen. App laden. Auskennen.

[www.gastfreund.net/app](http://www.gastfreund.net/app)

## Allgemeine Vertragsbestimmungen (Anhang 1 zum Mietvertrag)



### 1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter eingetroffen ist. Die Anzahlung und die Restzahlung werden im Vertrag festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag oder die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

### 2. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäsem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

### 3. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den andern Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren.

Untermiete ist nicht erlaubt.

Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen.

Verstösst der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter/Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

### 4. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

### 5. Annullierung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

5 Monate vor Antritt	50% des Mietpreises
3 Monate vor Antritt	80% des Mietpreises
3 Wochen vor Antritt	100% des Mietpreises

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag).

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar sein und den finanziellen Verpflichtungen nachkommen können. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

#### **6. Höhere Gewalt usw.**

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Massnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

#### **7. Haftung**

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei andern als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenützers, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenützer verursacht werden. Das Verschulden wird vermutet.